

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/007/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2025	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
12.03.2025	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. 36 "Solarpark Vechtel"

Nach Vorstellung der Planungen in einer Einwohnerversammlung, entsprechenden Beratungen in den Gremien und nach mehreren Abstimmungsgesprächen hat die Buß Solar GmbH den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt, in dem um einen Beschluss zur Einleitung des Bauleitverfahrens mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Vechtel“ gebeten wird.

Die Buß Solar GmbH erklärt sich bereit, in einem noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrag das Bauvorhaben nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen, sowie die Kosten zu übernehmen, die mit dieser Planung verbunden sind. Einzelheiten dazu sind im städtebaulichen Vertrag zu regeln.

In der Anlage ist eine Erklärung zur Kostenübernahme beigefügt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der in der Anlage beigefügten Darstellung zu ersehen und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Vechtel, Flur 9, Flurstücke 5, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 15, 19 und Flur 10, Flurstücke 3, 4, 5, 38, 39.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 36 „Solarpark Vechtel“ wird aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke der Gemarkung Vechtel, Flur 9, Flurstücke 5, 6, 7, 8, 12, 13, 14, 15, 19 und Flur 10, Flurstücke 3, 4, 5, 38, 39.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)

Anlagen